

Ambulante Tarife 2026

Einführung in das Tarifwerk TARDOC und Ambulante Pauschalen

Kerstin Schutz

Stand: 09. September 2025

§FМН

Webinar

Ziele

- Informationen zu den Ambulanten Tarifen vermitteln
- fokussiert auf disziplinübergreifende Themen sowie einen Überblick zum neuem Kapitel <u>CA</u>-Hausarztmedizin.
- Strukturelle Informationen zu den Ambulanten Pauschalen
- Aufzeigen der Informationsquellen

Modus

- Vortrag (TARMED Grundkenntnisse vorausgesetzt)
- Präsentationsfolien erhalten Sie morgen per E-Mail
- Während des Webinars können keine Fragen beantwortet werden
- Sie erreichen uns direkt unter <u>tarife.ambulant@fmh.ch</u> – so können Ihre Anfragen individuell beantwortet werden.
- Bitte Mikrofon auf stumm schalten und die Videokamera ausschalten

Ablauf

- Ausgangslage der neuen Tarifstrukturen
- Grundlagen zur Abrechnung
- Wesentliche Änderungen von TARMED zu TARDOC und den Ambulanten Pauschalen
- TARDOC
- Ambulante Pauschalen
- Zusammenspiel zwischen TARDOC und ambulanten Pauschalen
- Hilfsmittel und Tools zur Unterstützung



Ausgangslage der neuen Tarifstruktur

Historie

2010

FMH

2020

2004 Einführung **TARMED**

Projekt TARVISION

2012 Tripartites Revisionsprojekt

FMH, H+ und MTK

2014

1. Tarifeingriff

2015 Curafutura stösst

2023

gemäss

Bundesrat bestätigt TARDOC 1.3.2

2016 Ablehung der zum Revisionsprojekt Tarifstruktur durch die Tarifpartner

Ausstieg H+ aus der

2018

Gründung ats-tms AG 2. Tarifeingriff (curafutura, FMH, H+, MTK)

2024

2019 Einreichung TARDOC 1.0 TARDOC 1.1

Nachreichung

Prüfbericht BAG

2021 Nachreichung TARDOC 1.2

Aufruf zur

Ende 2021

Nachreichung

TARDOC 1.3

Überarbeitung bis

Genehmigungsfähigkeit des Nicht-Entscheid des TARDOC 1.2 mit Bundesrates und

2022

Gründung der

OAAT AG durch

nationalen **Tariforganisation**

MTK und

santésuisse

01.12.2023 Einreichung TARDOC 1.3.2 und Ambulante

liegt im März

bundesrätlichen

curafutra, FMH, H+, Pauschalen 1.1

19.06.2024 Teilgenehmigung des Genehmigung Bundesrates TARDOC TARDOC und und 119 Pauschalen

Ambulante Pauschalen Ambulante wenigen Vorgaben. Vorgaben fertig vor per 2026 mit Auflagen. für vorerst 3 Jahre.

30.04.2025

2025

2026 01.01.2026 Einführung TARDOC und Pauschalen

01.11.2024 Einreichung Gesamttarifsystem **TARDOC 1.4 und 313** Ambulante Pauschalen.



\$FMH



Einreichung per 15.07.2025

Nachbesserungen für TARDOC und Ambulante Pauschalen

- Ambulante Pauschalen: Pathologie
- Ambulante Pauschalen: Kombinationstherapie in der Tumorbehandlung
- TARDOC: Spitalnotfall und nicht-ärztliche Leistungen
- TARDOC und Ambulante Pauschalen: Wundversorgung
- TARDOC und Ambulante Pauschalen: Korrektur von redaktionellen Fehlern

Das BAG wird diese Anträge prüfen und der Bundesrat über die Genehmigung der Anpassungen in den nächsten Monaten entscheiden. Die OAAT AG wurden Anfang August alle Anpassungen in einem Release publiziert.

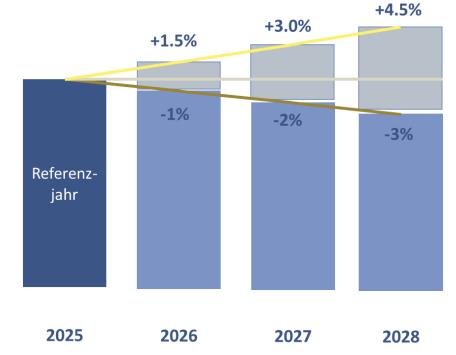


Kostenneutralität und External Factor

Dynamische Kostenneutralität

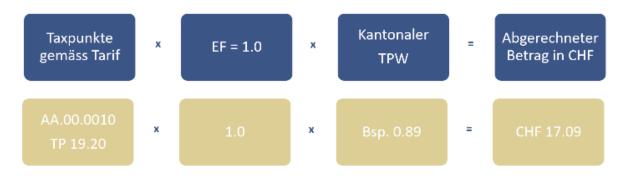
Die Dynamische Kostenneutralität definiert pro Jahr einen Korridor, in welchem die Kosten wachsen dürfen. Sie dauert mindestens bis 2028 und bis die Auflagen des Bundesrates erfüllt sind.

Die **«Kosten pro Versicherte Person für ambulante ärztliche Leistungen»** dürfen pro Jahr um 1.5% steigen. Es werden dabei bestimmte Faktoren in Abzug gebracht, z.B. Taxpunktwertveränderungen oder auch die Ambulantisierung.



Dynamische Kostenneutralität: External Factor (EF)

 Liegen die Kosten pro Versicherte Person in der Kostenneutralitätsphase ausserhalb des Korridors, werden diese über einen Faktor «External Factor» korrigiert, der pro Tarifposition / pro Pauschale auf der Rechnung auszuweisen ist:



Der External Factor wird pro Jahr bestimmt und vom Bundesrat genehmigt. Er muss auf der Rechnung pro Position / pro Pauschale ausgewiesen werden. In den Jahren 2026 und 2027 ist der EF = 1.0. Eine Steuerung kann erstmals 2028 erfolgen.



Grundlagen zur Abrechnung

- Beitritt zum Tarifstrukturvertrag KVG
- Beitritt zum Kantonalen Tarifvertrag
- Beitritt zum Nationalen Grundvertrag TARDOC IVG UVG, MVG
- Besitzstand
- Spartenanerkennung

Vertragliche Grundlagen

Tarifstrukturvertrag KVG (entspricht dem bisherigen Rahmenvertrag KVG für TARMED)

Leistungserbringer sind verpflichtet, dem Tarifstrukturvertrag KVG beizutreten, um ihre Leistungen ab 2026 weiterhin abrechnen zu können. Neu besteht die Möglichkeit, dass auch juristische Personen dem Vertrag beitreten.

Kantonale Tarifverträge KVG (entsprechen den bisherigen kantonalen Anschlussverträgen KVG für TARMED) Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte müssen dem kantonalen Anschlussvertrag KVG aktiv beitreten.

Nationaler Grundvertrag TARDOC UVG IVG MVG

Die Vertragsverhandlungen beendet. Die Verträge befinden sich derzeit in der Genehmigungsphase.

Bestehende TARMED-Rahmenverträge werden <u>nicht</u> automatisch überführt. Ein Beitritt zum neuen Tarifstrukturvertrag und zu den kantonalen Anschlussverträgen ist zwingend (voraussichtlich ab Oktober 2025). Aktuell müssen Sie nichts unternehmen – Sie werden von der FMH informiert.

Besitzstand

Fehlt einer Ärztin oder einem Arzt der notwendige Weiterbildungstitel zur Abrechnung einer TARDOC Tarifposition oder Ambulanten Pauschale, kann Besitzstand angemeldet werden:

- Die Vorgängerpositionen der TARDOC Position / der Ambulanten Pauschale wurden fachlich eigenverantwortlich zwischen 1. Januar 2022 und 31. Dezember 2024 regelmässig und qualitativ unbeanstandet erbracht und abgerechnet wurden.
- Besitzstände sind ab Inkrafttreten der neuen Tarife für drei Jahre gültig und müssen innerhalb dieser drei Jahre revalidiert werden (fachliche Fortbildung).
- Besitzstände sind auf sechs Jahre nach Inkrafttreten des neuen Tarifs limitiert und verfallen danach.
- Angaben zum Prozess und Anmeldung: <u>Besitzstände OAAT OTMA</u> weitere Informationen <u>Besitzstand</u> |
 TARDOC und Ambulante Pauschalen

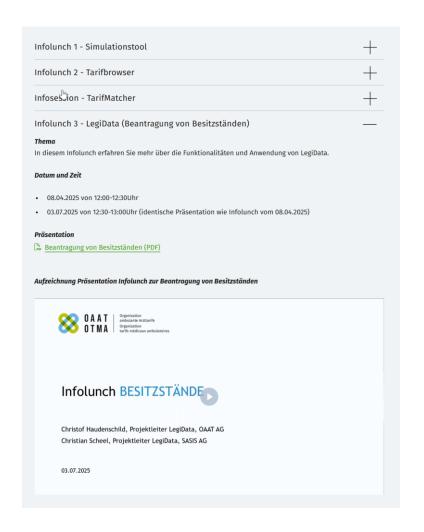
Die Deklaration muss zwischen 1. Juli und 15. November 2025 (Verlängerung) erfolgen. Eine spätere Besitzstandsanmeldung ist nicht möglich.



LegiData (Beantragung von Besitzständen)

- Information zum Vorgehen und Bedienung des Tools zur Beantragung von Besitzständen
- Infoveranstaltungen OAAT OTMA





Spartenanerkennung

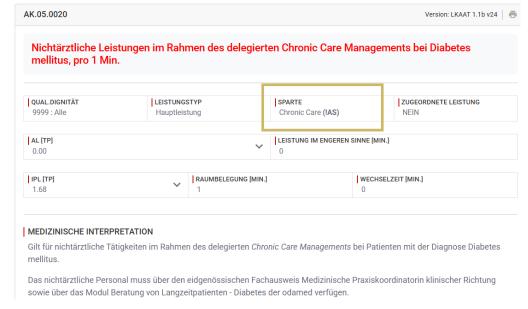
Um im TARDOC Leistungen gewisser Sparten abrechnen zu können, muss eine Spartenanerkennung

vorliegen.

Anerkennungssparten:

- Nichtärztliche ambulante Leistungen in der Psychiatrie
- Chronic Care Management

Präsentation OAAT: Spartenanerkennung



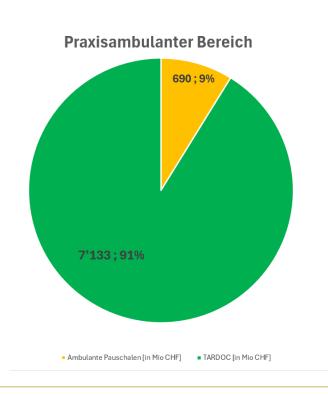
Spartenanerkennungen von TARMED sind nicht mehr in den neuen ambulanten Tarifen gültig und müssen bei der OAAT AG beantragt werden (ab 1. November 2025). Es gibt keine Anerkennung mehr für ambulante

Operationssäle.



Grundsätzliches zu den Tarifstrukturen

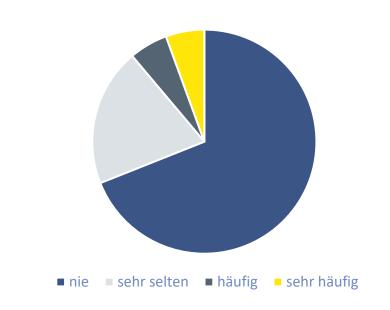
Anwendung der Tarife ab 2026



Die Arztpraxen sind je nach Fachgebiet unterschiedlich stark von Ambulanten Pauschalen betroffen.

TARDOC werden alle Arztpraxen anwenden.

Anwendung von Ambulanten Pauschalen in der freien Praxis*



*Schätzung der FMH

- TARDOC: Fokus auf <u>Ärztliche Grundleistungen</u> und <u>Hausärztliche Grundversorgung</u>
- ⇒ Ambulante Pauschalen und weiteren TARDOC-Kapitel: Fokus auf strukturelle Änderungen und Systematik

§FMH

Ambulante Tarife

Übersicht

TARDOC

Hauptsächlich
Leistungen in
einfacher Infrastruktur
(z.B. Sprechzimmer
Untersuchungsraum
Ultraschall
Röntgen)

Tariftyp 007

Ambulante Pauschalen

Hauptsächlich
Leistungen in
aufwändiger
Infrastruktur
(z.B. OP,
Nuklearmedizin,
Endoskopien)

Tariftyp 005

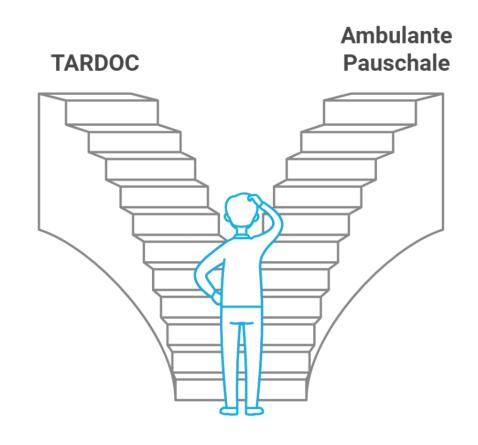
Die Abrechnungen von Ambulanten Behandlungen erfolgen entweder über TARDOC oder Ambulante Pauschalen.

Eine Mischform ist nicht möglich.

Es sind jedoch zwei Ambulante Behandlungen am gleichen Tag bei gleichem Patienten möglich, wenn:

- Anderer Garant (z.B. Krankheit/Unfall) Behandlungsgrund
- Diagnose in einem anderen Capitulum aufgeführt ist

Welcher Tarif kommt zur Anwendung?



Aktuelle Versionen

Publikation der Einreichungsversion durch die OAAT AG am 08.08.2025

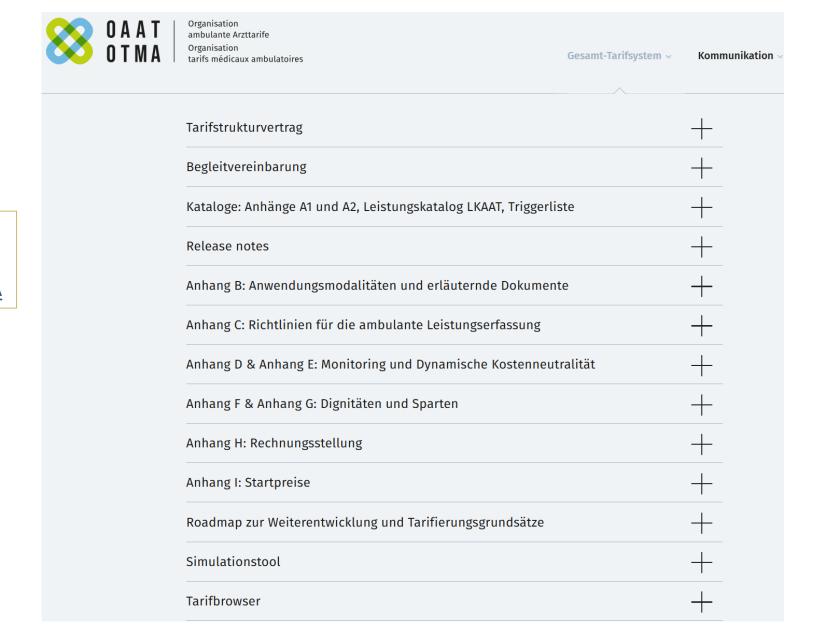
- Einreichung per 15. Juli 2025 an den Bundesrat / Erwartung des Entscheides im Spätherbst 2025
- Ambulante Pauschalen 1.1 c
- TARDOC 1.4 c
- LKAAT 1.0 c
- Triggerliste 1.1 c
- Unterscheidung zwischen eingereicht und nicht genehmigt ausschliesslich bei den Dokumenten im Browser sind nur die eingereichten Versionen.
- Klarstellungen zu den Anhängen wurden aktualisiert und weitere Beispiele ergänzt





Alle Unterlagen zur Tarifstruktur unter:

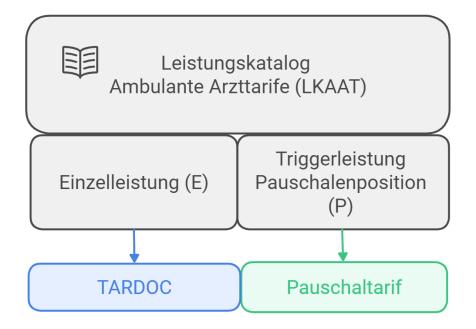
<u>Verträge und Anhänge – OAAT OTMA</u>



Ausgangslage: erbrachte medizinische Leistungen

^{18.09.2024} LKAAT 2024 (Leistungskatalog ambulante Arzttarife)

LKN	Тур	Beschreibung	Medizinische Interpretation
AA.00.0010	E	"Ärztliche Konsultation, erste 5 Min."	Umfasst alle ärztlichen Tätigkeiten, die nicht
AA.00.0020	EZ	"+ Ärztliche Konsultation, jede weitere 1 Min."	-
C05.GB.0080	Р	"Stripping der Stammvene"	Gilt für V. saphena magna und V. saphena parva.
C05.KC.0100	Р	"Implantation eines flussreduzierenden Stents im Sinus-corona	-
C05.KC.Z001	PZ	"Rechtsherzkatheter unter Belastung"	-
C05.KC.Z002	PΖ	"CTO Intervention"	-
C05.KC.Z003	PΖ	"endoluminale Diagnostik (FFR, IFR, IVUS und OCT)"	-
C05.KC.Z004	PΖ	"Einlegen eines hämodynamischen Assist-Device"	-
C05.KC.Z005	PΖ	"Einlage eines provisorischen Schrittmachers"	-
C05.KC.Z006	PΖ	"Rotablation"	-
C05.KC.Z007	PΖ	"Stentimplantation bei PCI"	pro Stent



Der Leistungskatalog LKAAT enthält alle medizinischen Leistungen im Gesamttarifsystem abgebildet sind.



Leistungskatalog Ambulante Arzttarife (LKAAT)

- Definiert ob TARDOC oder Ambulante Pauschalen zur Anwendung kommt
- Enthält alle TARDOC-Positionen und die Triggerleistungen, die eine Ambulante Pauschale auslösen.

Die TARDOC-Positionen sind an ihrer 8-stelligen LKN-Nummer erkennbar, z.B. <u>AA.00.0010 «Årztliche</u> Konsultation, erste 5 Minuten».

Sie werden in zwei Kategorien unterteilt:

• E = Einzelleistungstarif-Position | EZ = Zusatzleistung für Einzelleistungs-Position

Die auslösenden Positionen (Triggerpositionen) für Pauschalen haben eine 9-stellige Nummer, z.B. <u>C05.GB.0080 «Stripping der Stammvene».</u> Die ersten drei Stellen geben an, welchem Capitulum die Pauschale zugeordnet ist. Sie werden ebenfalls in zwei Kategorien unterteilt:

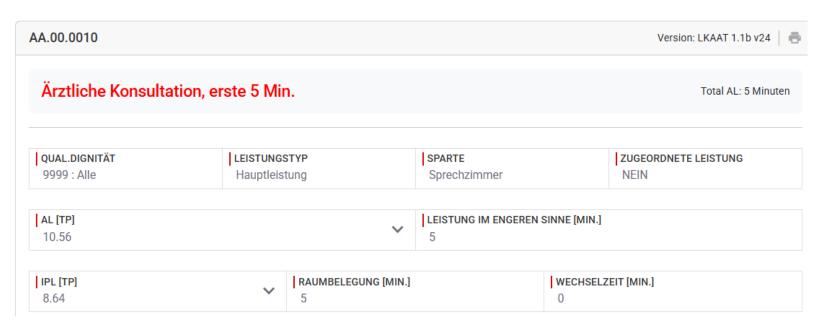
• P = Pauschalen-Position | PZ = Zusatzleistung für Pauschalen-Position



TARDOC

Grundlegende Tarifierungsregeln und -mechanismen

Der TARDOC ist wie der TARMED ein Einzelleistungstarif.



- IPL: Infrastruktur/nichtärztliche Personalleistungen
- Zugeordnete Leistung: Werden dem vorangehenden Patientenkontakt zugeordnet, wenn der Kontakt über eine Pauschale abgerechnet wurde.

24

TARDOC

Allgemeine Änderungen

Nur noch 3 statt 5 Hierarchieebenen (Kapitel, Unterkapitel, Leistungen)

Hinweis zu Anwendungs- und Abrechnungsregeln

- Keine «Alleinige Leistungen»

 22.0020 Gynäkologische präventive Untersuchung, als alleinige gynäkologische
 Leistung Tarmed 01.09 BR (KVG) Online Browser
- Keine «Pro Memoriam Leistungen»

 00.2255 Verlangter kleiner Arztbericht an den Versicherer (Bestandteil von Allgemeine Grundleistungen) Tarmed 01.09 BR (KVG) Online Browser
- Keine Leistungsblöcke

	-
00.0150	Medikamentenverabreichung durch nichtärztliches Personal
00.0155	Nichtärztliche Medikamentenabgabe zur Substitutionsbehandlung bei Opiatabhängigkeit
00.0160	Überwachte Urinabgabe bei Alkohol-/Drogenpatienten durch nichtärztliches Personal
00.0750	Injektion/Infusion durch nichtärztliches Personal
00.1345	Wundtoilette/Verbandwechsel durch nichtärztliches Personal, pro 5 Min.
01.0265	Entfernung härtender Verbände der Kategorie II durch nichtärztliches Personal, erste 5 Min.
01.0275	Entfernung härtender Verbände der Kategorie III durch nichtärztliches Personal, erste 5 Min.
04.1170	Wundbehandlung ohne Einbezug komplexer Strukturen durch nichtärztliches Personal, Wunden mit einer Fläche von 5 cm² bis 10 cm²
04.1175	Wundbehandlung ohne Einbezug komplexer Strukturen durch nichtärztliches Personal, Wunden mit einer Fläche von 10.1 cm² bis 20 cm²
04.1180	Wundbehandlung ohne Einbezug komplexer Strukturen durch nichtärztliches Personal, Wunden mit einer Fläche von mehr als 20 cm²



Allgemeine Definitionen & Generelle Interpretationen

Wichtige Anpassung: Anwendungs- und Abrechnungsregeln

AD 1: Leistungserbringer im Ambulanten Setting & GI 15: Anwendungs- und Abrechnungsregeln

«Mengenlimitationen pro Zeiteinheit (z.B. 90, 120, 180 oder 260 Tage) gelten pro Patient und Leistungserbringer im ambulanten Setting.»

TARMED: GI-9

Die Einschränkungen beziehen sich auf den Patienten und gelten für den zuständigen Kostenträger.

Gruppenpraxen mit unterschiedlichen Facharztdisziplinen:	Gruppenpraxen mit mehreren Ärzten desselben Fachgebietes:
Anwendungs- und Abrechnungsregeln gelten pro Fachbereich	Anwendungs- und Abrechnungsregeln gelten pro Fachbereich -> also für die gesamte Gruppenpraxis

Allgemeine Definitionen & Generelle Interpretationen

Wichtige Anpassung: Verbrauchsmaterial - Sets

• <u>26 - Verbrauchsmaterialien, Implantate, Osteosynthesematerial, wiederverwendbares Instrumentarium - TARDOC Online Browser</u>

«Material-Sets sind grundsätzlich vollständig verrechenbar. Vom Leistungserbringer zusammengestellte Material-Sets sind nicht erstattungsfähig, wenn sämtliche Einzelbestandteile je einen Einstandspreis von unter 3 Franken aufweisen.»

(TARMED: 17001 - Definition Einzelstück in GI-20 Verbrauchsmaterialien und Implantate - Tarmed 01.09 BR (KVG) Online Browser)

Bei Materialsets muss mindestens ein Bestandteil einen Einstandspreis von über CHF 3.00 aufweisen.





Was ist neu im Tardoc I

Ärztliche Grundleistungen

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

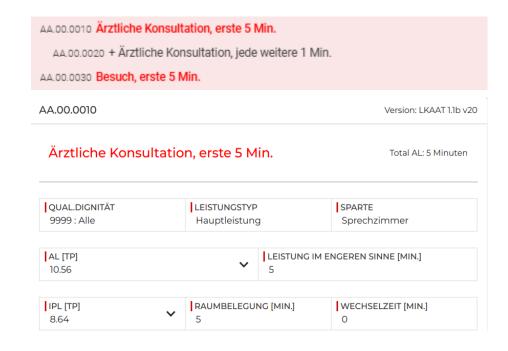
Ärztliche Konsultation & Besuch

- Konsultationszeit volle 20 Minuten
 TARMED: Halbierung der letzten 5 Minuten
- Kombination mit anderen Tarifpositionen und Beratungsleistungen möglich.
- Es können auch beim Besuch weitere Tarifpositionen kombiniert werden.

20 Min. Sprechzimmer
Konsultation / Besuch / Telefonat

TARMED: 65.41 Taxpunkte

TARDOC: 76.80 Taxpunkte



Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Erhöhter Behandlungsbedarf / Altersspezifische Leistungen

Den erhöhten Behandlungsbedarf sowie die verlängerte Konsultationszeit für Patienten unter 6 und über
 75 Jahre des TARMED gibt es nicht mehr.

Tarifpositionen für die Konsultation, Telefonate und Besuch können mit anderen Beratungs- und Untersuchungsleistungen kombiniert werden. Es gibt altersspezifische Tarifpositionen in verschiedenen Kapiteln, sowie weitere Beratungs- und Untersuchungsleistungen mit teilweise angepassten Minutagen.

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Organuntersuchungen AA.05

- Qualitative Dignitäten erweitert (TARMED: Allgemein Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin)
- 6 Minuten Handlungsleistung pro Sitzung je Tarifposition
- 4 Organuntersuchungen pro Sitzung (24 Minuten)
- 20 x pro 90 Tage (120 Minuten)

AA.05 Ärztliche Organuntersuchungen AA.05.0010 Untersuchung: Kreislauf AA.05.0020 Untersuchung: Augen AA.05.0030 Untersuchung: Ohren AA.05.0040 Untersuchung: Luftwege AA.05.0050 Untersuchung: Wirbelsäule AA.05.0060 Untersuchung: Abdomen AA.05.0070 Untersuchung: Uro-Genital AA.05.0080 Untersuchung: Haut AA.05.0090 Untersuchung: Muskulatur AA.05.0100 Untersuchung: Gelenke AA.05.0110 Untersuchung: Gefässe AA.05.0120 Untersuchung: Lymphatische Organe AA.05.0130 Untersuchung: Neurologie AA.05.0140 Untersuchung: Pubertätsentwicklung

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Telemedizinische Leistungen AA.10

- AA.10.0010 und AA.10.0020 ärztliche telemedizinische zeitgleiche Konsultation erste 5 Min./jede weitere 1 Min.
- 20 Minuten pro Sitzung
- AA.10.0030 ärztliche telemedizinische zeitversetzte Konsultation
- ⇒ 5 min pro Tag ⇒ 20 min pro 30 Tage

Die telemedizinische Leistung muss durch den Arzt selbst erbracht werden. Eine Delegierung an nichtärztliches Personal ist mit Ausnahme von <u>EA.05.0070</u>, <u>EA.05.0080</u> und <u>EA.05.0090</u> nicht statthaft.

Nicht als telemedizinische Konsultation gelten **automatisch generierte Meldungen**, unaufgefordertes Zustellen von Nachrichten, ohne intellektuelle Leistungen des Leistungserbringers erstellte Nachrichten, Terminerinnerungen, Aufforderungen zur Kontrolluntersuchung.

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Leistungen in Abwesenheit (AA.15)

- AA.15.0050 Ärztliches Expertenboard in An- oder Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.
- erweiterte Interpretation zusätzlich: Angioboard, Transplantationsboard
- ⇒ 30 Minuten pro 90 Tage
- AA.15.0090 Ärztliche Leistungen im Auftrag des Versicherers in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.
- ⇒ Gilt für vom Versicherer verlangte Leistungen (Rückfragen, schriftlich und mündlich)

AA.15.0010 Studium von Fremdakten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min. AA.15.0020 Auskünfte von/an Dritte(n) und Erkundigungen bei Dritten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min. AA.15.0030 Auskünfte von/an Angehörige(n) oder andere(n) Bezugspersonen des Patienten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min. AA.15.0040 Besprechungen mit Ärzten, Therapeuten und Betreuern des Patienten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min. AA.15.0050 Ärztliches Expertenboard in An- oder Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min. AA.15.0060 Ausstellen von Rezepten oder Verordnungen ausserhalb von Konsultation, Besuch und telemedizinischer Konsultation in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min. AA.15.0070 Überweisungen an Konsiliarärzte in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min. AA.15.0080 Administrative Leistung für Pathologie/Histologie/Zytologie in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min. AA.15.0090 Ärztliche Leistungen im Auftrag des Versicherers in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.

- AA.15.0040 Besprechungen mit Ärzten,
 Therapeuten und Betreuern des Patienten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.
- ⇒ Präzisierung: Im TARMED fehlt «Ärzten»

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Leistungen in Abwesenheit (AA.15) – Büroarbeit und Umfeldarbeit

Leistungsgruppe 002 Büroarbeit

30 Minuten pro 90 Tage

Leistungsgruppe 003 Umfeldarbeit

75 Minuten pro 90 Tage

002 Leistungen in Abwesenheit (Büroarbeit)

AA.15.0010 Studium von Fremdakten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.

AA.15.0060 Ausstellen von Rezepten oder Verordnungen ausserhalb von Konsultation, Besuch und telemedizinischer Konsultation in Abv

AA.15.0070 Überweisungen an Konsiliarärzte in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.

003 Leistungen in Abwesenheit (Umfeldarbeit)

AA.15.0020 Auskünfte von/an Dritte(n) und Erkundigungen bei Dritten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.

AA.15.0030 Auskünfte von/an Angehörige(n) oder andere(n) Bezugspersonen des Patienten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.

AA.15.0040 Besprechungen mit Ärzten, Therapeuten und Betreuern des Patienten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.

105 Minuten Leistungen in Abwesenheit pro 3 Monate (90 Tage) TARMED max. 60 Minuten

Für Haus- und Kinderärzte andere Limitationen im Rahmen von Palliativ Care (siehe Kapitel C)

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Ärztliche Berichte AA.25

- Zeitleistungen pro 1 Minute
- «Kleiner Bericht» in den Allgemeinen
 Grundleistungen (TP TARMED 0.00) gibt es nicht mehr, kleiner Bericht im TARDOC separat abrechenbar
- Berichte an Ärzte, Therapeuten und Versicherer maximal 20 Minuten pro Bericht (<u>AA.25.0010</u>, <u>AA.25.0030</u>)

AA.25 Ärztliche Berichtserstellung und Gutachten

AA.25.0010 Erstellung eines ärztlichen Berichts zuhanden eines anderen Arztes, eines Therapeuten oder der Pflege, pro 1 Min.

AA.25.0020 Erstellung eines ärztlichen Berichts zuhanden des Patienten oder eines Angehörigen, pro 1 Min.

AA.25.0030 Erstellung eines ärztlichen Berichts zuhanden des Versicherers, pro 1 Min.

AA.25.0040 Erstellung eines ärztlichen Zeugnisses in Abwesenheit des Patienten

AA.25.0050 Ärztliches Gutachten, pro 1 Min.

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Impfberatung bei franchisebefreiten Impfungen

- AA.00.0090 Spezifische Impfberatung bei franchisebefreiten Impfungen, pro 1 Min. LKAAT plus Online Browser
- 20 Minuten pro 90 Tage
- Die Tarifposition ist auch abrechenbar, wenn die Impfung in einer späteren Sitzung stattfindet der Patient nach erfolgter Beratung auf eine Impfung verzichtet

§FМН

Kapitel A: Grundleistungen

Wechselzeiten AR

Bei gewissen Leistungen fällt eine Wechselzeit an. Die Wechselzeit definiert den durchschnittlichen Zeitaufwand (Raumbelegung), um den Raum wieder in seinen (neutralen) Ausgangszustand zu versetzen, nachdem der Patient den Raum verlassen hat (GI-14). Der TARDOC unterschiedet zwei Arten von Wechselzeiten:

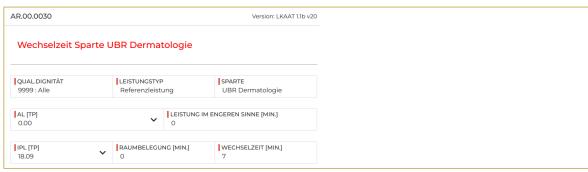
Integrierte Wechselzeiten

Bei einigen Leistungspositionen ist die Wechselzeit bereits integriert. Die Minutage ist auf der jeweiligen Leistungsposition als Parameter «WZ» ausgewiesen.



Separat tarifierte Wechselzeiten

Die separat tarifierten Wechselzeiten des Kapitels <u>AR</u> dürfen nur abgerechnet werden, wenn die Leistung angefallen ist, max. 1x pro Sitzung / pro Sparte.



Kapitel Bildgebung ausserhalb Radiologie

Für Dignität Alle

- Wechselzeiten im Kapitel AR.05 <u>AR.05 Wechselzeiten der Bildgebung, Nuklearmedizin und Radiotherapie LKAAT plus Online Browser</u> anstelle technischer Grundleistungen
- Befundung separat verrechenbar, z.B. <u>GG.30.0020 Befundung Röntgen der Organe LKAAT plus Online</u> <u>Browser</u>
- Keine Grundtaxe für Röntgen und Ultraschall (39.0020) gibt es nicht mehr



Was ist neu im Tardoc II

Dringlichkeit und Notfall in der freien Praxis (Neue Regelung)

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Dringlichkeit und Notfall in der freien Praxis AA.30

- Die Dringlichkeits- und Notfall-Pauschalen gelten für Ärzte (gem. Artikel 35 Abs. 2 Bst. a KVG oder Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte und Ärztinnen dienen (gem. Artikel 35 Abs. 2 Bst. n KVG) gleichermassen.
- Die Behandlung von nicht angemeldeten Patienten gilt nicht generell als Notfall bzw. als dringlich und rechtfertigt somit nicht in jedem Fall die Abrechnung von Leistungen gemäss Kapitel <u>AA.30 Dringlichkeit</u> <u>und Notfall in der freien Praxis</u>.

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Dringlichkeit

- AA.30.0010 Dringlichkeits-Pauschale A, Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa 7-12 Uhr
 Gilt für Konsultationen, die wegen Dringlichkeit durchgeführt werden.
 Diese Leistungsposition darf pro unabhängig tätigem Arzt (gem. Art. 35 Abs. 2 Bst. a KVG) oder Fachbereich einer Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte und Ärztinnen dient (gem. Art. 35 Abs. 2 Bst. n KVG), maximal 2 mal pro Tag abgerechnet werden. Davon ausgeschlossen sind Leistungserbringer, die ihren Betrieb ganz oder teilweise auf Walk-In- und/oder Notfallpatienten ausrichten (Permanencen, siehe Kapitelinterpretation Nr. 3 AA.30 Dringlichkeit und Notfall in der freien Praxis); eine Verrechnung der Dringlichkeits-Pauschale A ist ausgeschlossen.
- AA.30.0020 Dringlichkeits-Pauschale B, Mo bis Fr 19-22 Uhr, Sa 12-19, So 7-19 Uhr
- · Wann die Pauschalen zeitlich abgerechnet werden dürfen, ist unmissverständlich.

Im TARDOC gibt es neu eine Dringlichkeits-Pauschale während der Sprechstunde. Die tarifarischen Kriterien für die Dringlichkeit sind gegenüber TARMED angepasst.

Kapitel A: Ärztliche Grundleistungen

Notfall

- Auch die Notfallkriterien sind gegenüber jenen des TARMED abgeändert.
- Systematik bleibt:
 - Notfall-Pauschale (Inkonvenienzpauschale) tagsüber resp. abends/nachts
 - Zusätzlich zur Notfall-Pauschale C, D, E, F, G:
 %-Zuschläge auf die ärztliche Leistung abends/nachts sowie am Wochenende
- Spitäler haben kein Anrecht auf Verrechnung dieser Tarifposition.
- Belegärzte sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt die Tarifpositionen abzurechnen siehe AA.30.0030/40/60.

AA.30.0010 Dringlichkeits-Pauschale A, Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa 7-12 Uhr AA.30.0020 Dringlichkeits-Pauschale B, Mo bis Fr 19-22 Uhr, Sa 12-19, So 7-19 Uhr AA.30.0030 Notfall-Pauschale C, Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa 7-12 Uhr AA.30.0040 Notfall-Pauschale D, Mo-Fr 19-22 Uhr, Sa 12-19 Uhr, So 7-19 Uhr AA.30.0050 (+) 25%-Zuschlag für Notfall D, Mo-Fr 19-22 Uhr, Sa 12-19 Uhr, So 7-19 Uhr AA.30.0060 Notfall-Pauschale E, Mo-Fr 22-7 Uhr, Sa und So 19-7 Uhr AA.30.0070 (+) 50%-Zuschlag für Notfall E, Mo-Fr 22-7 Uhr, Sa und So 19-7 Uhr AA.30.0080 Notfall-Pauschale F für telemedizinische Konsultationen, Mo-Fr 19-22 Uhr, Sa 12-19 Uhr, So 7-19 Uhr AA.30.0090 (+) 25%-Zuschlag für telemedizinische Notfallkonsultation F, Mo-Fr 19-22 Uhr, Sa 12-19 Uhr, So 7-19 Uhr AA.30.0100 Notfall-Pauschale G für telemedizinische Konsultationen, Mo-Fr AA.30.0110 (+) 50%-Zuschlag für telemedizinische Notfallkonsultation G, Mo-Fr 22-7 Uhr, Sa und So 19-7 Uhr





Was ist neu im Tardoc III

Nichtärztliche Leistungen

Kapitel A: Nichtärztliche Grundleistungen

Chronic Care AK.05

- Im neuen Tarif gibt es für den Bereich **Chronic Care Management** spezielle Tarifpositionen.
- Entsprechend ausgebildete nichtärztliche Fachpersonen können auf Anordnung bzw. im Auftrag einer Ärztin, eines Arztes selbstständig Beratungsgespräche in diesem Bereich durchführen und so insbesondere die Hausärztin, den Hausarzt entlasten

```
AK.05 Chronic Care Management

AK.05.0010 Nichtärztliche Leistungen im Rahmen des delegierten Chronic Care Managements bei Asthma oder COPD, pro 1 Min.

AK.05.0020 Nichtärztliche Leistungen im Rahmen des delegierten Chronic Care Managements bei Diabetes mellitus, pro 1 Min.

AK.05.0030 Nichtärztliche Leistungen im Rahmen des delegierten Chronic Care Managements bei Herzinsuffizienz oder koronaren Herzkrankheiten, pro 1 Min.

AK.05.0040 Nichtärztliche Leistungen im Rahmen des delegierten Chronic Care Managements Rheuma, pro 1 Min.
```

450 Minuten pro 360 Tage pro Tarifposition, die untereinander in einer Sitzung nicht kombinierbar sind.

Um Leistungen des Kapitels AK.05 abrechnen zu können, ist eine Spartenanerkennung erforderlich.



Kapitel A: Nichtärztliche Grundleistungen

Chronic Care AK.05

Voraussetzungen:

- Fachausweis MPK klinische Richtung
- Zertifikat «Chronic Care Management» Basismodule 1 und 2
- Das nichtärztliche Personal muss von der delegierten Ärztin, vom delegierten Arzt angestellt sein
- Das nichtärztliche Personal erbringt die Leistungen in der Praxis des delegierenden Arztes
- Die Aufsichtspflicht des delegierenden Arztes muss gewährleistet sein
- Spartenanerkennung

Die Positionen gelten nicht für eine Gruppenschulung, für telemedizinische Leistungen und Leistungen in Abwesenheit des Patienten.



§FMH



Kapitel A: Nichtärztliche Leistungen

Überwachung AM

Im TARDOC wurden alle Leistungen der Überwachung in ein Kapitel zusammengefasst:

- «Nichtärztliche, nichtspezialisierte Betreuung / Überwachung, pro 15 Min.» (Kap. AM.00):* 2 Minuten ärztliche Leistung, max. 2 Stunden
- <u>«Spezialisierte Überwachung vor / nach Infusionen» (Kap. AM.05):</u> Kategorisiert nach Betreuungsintensität und Zubereitungskomplexität sowie Anzahl Substanzen
- «Spezialisierte Überwachung vor / nach Eingriffen in Regional- oder Allgemeinanästhesie» (Kap. AM.10)
 Inkl. Vorbereitung des Patienten für die Intervention, Höhere Limitationen für Kinder bis 16 Jahre
- «Spezialisierte Überwachung nach Interventionen mit Sedation und / oder Lokalanästhesie» (Kap. AM.15)

Die effektiv benötigte ärztliche Leistung in Zusammenhang mit der Überwachung kann über die Position AM.05.0020 pro 1 Min. abgerechnet werden.

* Eingabe Bundesrat per 15.07.2025





Was ist neu im Tardoc IV

Hausarztkapitel - CA Hausarztmedizin

Kapitel CA: Hausärztliche Grundversorgung

Kumulationsregeln Kapitel CA

In einer hausärztlichen Sitzung, in der im Kapitel <u>CA</u> abgerechnet wird, dürfen **innerhalb der gleichen Sitzung nur Positionen aus der Leistungsgruppe <u>LG-053</u> verrechnet werden; dazu gehören unter anderem:**

- Organuntersuchungen (AA.05)
- Inkonvenienzen in der freien Praxis (AA.30)
- Nichtärztlichen Grundleistungen (AK)
- <u>Ärztlichen und nichtärztliche Überwachung (AM)</u>
- Verbände (AP)

Nicht in der gleichen Sitzung verrechnet werden dürfen facharztspezifische Leistungen. Es ist demnach ausgeschlossen, dass Ärztinnen und Ärzte, die über einen Doppelfacharzttitel verfügen, wovon einer «Allgemein Innere Medizin» oder «Kinder- und Jugendmedizin» ist, in der gleichen Sitzung sowohl hausärztlich als auch spezialärztlich tätig sind.

Kapitel CA: Hausärztliche Grundversorgung

Konsultation, Besuch, Beratung

- Die Hausärztin, der Hausarzt rechnet seine Leistungen wie Konsultation oder Besuch über das Unterkapitel <u>CA.00</u> «Hausärztliche Grundleistungen» ab.
- Die gleichzeitige Verrechnung Konsultation, Besuch oder Weg aus dem Unterkapitel <u>AA.00 «Ärztliche allgemeine Grundleistungen»</u> ist ausgeschlossen.

Besuchs-Inkonvenienzpauschale:

Für hausärztliche Besuche gibt es neu eine Besuchs-Inkonvenienzpauschale (<u>CA.00.0060</u>) von 20 TP.

Hausärztliche Beratung:

Zusätzlich verfügt das Unterkapitel mit <u>CA.00.0030</u> über eine deutlich besser limitierte Beratungsleistung. Diese ist neu auf **240 Minuten pro 180 Tage** limitiert.

(TARMED 60 Minuten pro 90 Tage)

Kapitel CA: Hausärztliche Grundversorgung

Hausärztliche Leistungen in Abwesenheit des Patienten CA.10

• Die **Leistungen in Abwesenheit des Patienten** rechnet die Hausärztin, der Hausarzt grundsätzlich über das Unterkapitel AA.15 «Ärztliche Leistungen in Abwesenheit des Patienten» ab.

Für Hausärzte besteht zudem die Möglichkeit für **Umfeldarbeit**, die über den Bedarf der Limitation des Grundkapitels hinausgeht, zusätzlich <u>CA.10.0010</u> «Hausärztliche Umfeldarbeit in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.» zu verwenden.

Diese zusätzliche Position kann innerhalb eines Jahres für weitere 210 Minuten abgerechnet werden (zusätzlich zu LG 003 – 75 Minuten pro 90 Tage)

Kapitel CA: Hausärztliche Grundversorgung

Hausärztliche Palliative Care CA.15

Neu wurde im TARDOC auch die Hausärztliche Palliative Care berücksichtigt. Ähnlich wie die Unterkapitel CA.00, CA.05 und CA.10 dürfen in der gleichen Sitzung keine facharztspezifische Leistungen verrechnet werden.

Leistungen aus dem Kapitel <u>CA.15</u> dürfen in der gleichen Sitzung demnach nur mit den der Leistungsgruppe <u>LG-054</u> «Positionen, kumulierbar mit hausärztlichen Leistungen im Rahmen von Palliative Care aus den Kapiteln [CA.15]» verrechnet werden.

Für hausärztlich tätige Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner sowie Kinderärztinnen und -ärzte gilt eine **unlimitierte Konsultation** in Zusammenhang mit Palliative Care; dies gilt auch für Besuche oder telemedizinische Konsultationen.

Deutlich höhere Limitationen bei Leistungen in Abwesenheit mit unheilbar erkrankten Patienten: LG-051 Büroarbeit: 60 Minuten pro 90 Tage | LG-052 Umfeldarbeit: 60 Minuten pro Tag

Praktische Ärztin/ Praktischer Arzt

- Skalierungsfaktor wird abgeschafft
- Praktische Ärztinnen und Ärzte können alle Positionen mit Qualitativer Dignität 9999 «Alle Dignitäten»
 z.B. die Leistungen des Kapitels <u>AA «Ärztliche allgemeine Grundleistungen»</u> abrechnen und alle Ambulanten Pauschalen mit Dignität «9999 Alle»
- Zusätzlich stehen ihnen Tarifpositionen mit der Qualitativen Dignität 9994 «Praktischer Arzt / Praktische Ärztin» für die Verrechnung ihrer Leistungen zur Verfügung. Es fallen darunter neu die Organuntersuchungen aus dem Kapitel AA.05 «Ärztliche Organuntersuchungen» sowie die JZ.00.0020 «Psychosoziale Beratung, pro 1 Min.».
- Es können jedoch nicht alle Leistungen in Rechnung gestellt werden z.B. das Kapitel CA «Hausarztmedizin»

§FМН

Kapitel CG: Kinder-und Jugendmedizin

Erhöhung der Alterslimite

Die umfassende neuropädiatrische Entwicklungsbeurteilung (<u>CG.00.00140</u> «Umfassende Entwicklungsneurologische Exploration bei Kindern bis 18 Jahren, pro 1 Min.») gilt mit TARDOC für Kinder bis **18 Jahren**; im TARMED noch bis 12 Jahren.

Spezifischer Zuschlagsposition für Kinder

Kann kumulativ abgerechnet werden (CG.15.0010)

Eigenständige Kinder-Positionen

Alterslimite je nach Leistung anders definiert

Verbesserte Anwendungs- und Abrechnungsregeln

Die im TARDOC verwendeten Zeitleistungen pro 1 Min. haben angepasste Anwendungs- und Abrechnungsregeln erhalten, die eine individuelle Behandlung pro Kind zulassen.

Alle Leistungen sind neu auf einen Zeitraum von 360 Tage limitiert; auf die Limitationen pro Sitzung wurde verzichtet.

Kinder können dadurch individueller, entsprechend den spezifischen Bedürfnissen untersucht und behandelt werden.

§FMH



§FМН

Ambulante Pauschalen

Über die 313 Ambulante Pauschalen werden fast alle Leistungen, die **bisher** in der Sparte OP/Praxis-OP erbracht wurden, abgegolten

Capitulum	Ambulante Pauschalen V1.1c
C00 (Prä-Cap)	35
C01 (Nervensystem)	13
C02 (Auge)	21
C03 (Ohr, Nase, Mund und Hals)	33
C04 (Atmungsorgane)	11
C05 (Kreislaufsystem)	30
C06 (Verdauungsorgane)	9
Cap07 (Hepatobiliäres System und Pankreas)	10
Cap08 (Muskuloskelettal-System und Bindegewebe)	59
Cap09 (Haut, Unterhaut und Mamma)	20
Cap10 (Endokrine Organe)	2
Cap11 (Harnorgane)	22
Cap12 (Männliche Geschlechtsorgane)	14
Cap13 (Weibliche Geschlechtsorgane)	14
Cap14 (Schwangerschaft und Geburt)	9
Cap22 (Verbrennungen)	2
Cap23 (Andere Inanspruchnahme des Gesundheitswesens)	3
Cap90 (Sonstige Fallgruppen)	5
Cap99 (Feher Fallgruppen)	1
Total	313



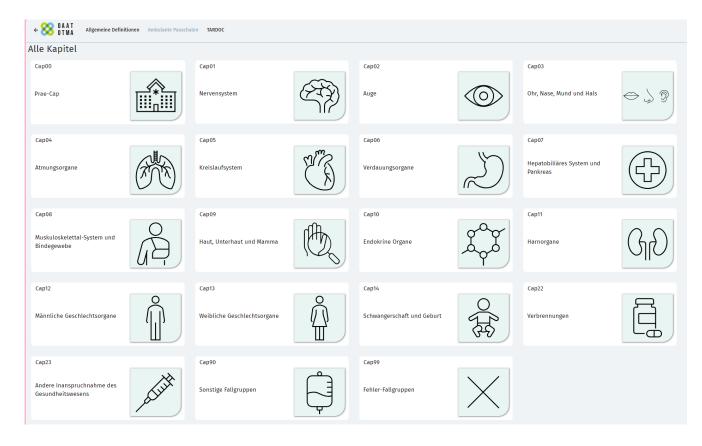
\$FМН

Ambulante Pauschalen

Kapitelstruktur

Jedes Capitulum hat eine 2-stellige Nummer, z.B. Cap05 Kreislaufsystem. Alle Pauschalen des Kreislaufsystems beginnen mit C05.xx.

Ausnahme Prae-Cap: Nuklear- und Strahlenmedizin





Ambulante Pauschalen

Struktur der Pauschalen

Cap09: Haut, Unterhaut und Mamma					
C09.12	Α	Eingriffe an Hautlappen mit Anästhesie d. Anästhesist/in			
C09.12	В	Grossfl. Exz. an Haut, mit Anästhesie d. Anästhesist/in, bei Alter u. 13 J.			
C09.12	c	Grossfl. Exz. an Haut, Wundverschl. od. Wundversorgung, komplex mit Anästhesie d. Anästhesist/in			
C09.12	D	Haut-Lappenhebung mit Wundverschl., grossfl., Haut-Transplantatentnahme od. Wundverschl., grossfl.			
C09.12	Ε	Chir. Massnahmen an Haut, grossfl. od. Wundversorgung mit CT/MRI, mit Plexus- Anästhesie, od. Haut-Lappenhebung u. sonstige Eingriffe an Hautlappen			
C09.12	F	Komplexe Wundversorgung, Débridement u. sonstige Exz. an Haut			
C09.12	G	Sonstige Wundversorgung, Drainage u. Fremdkörperentfernung an Haut			
C09.15	C09.15Z Sakraldermoid				
C09.20Z		Lipektomie			

Die Pauschalen können nach Aufwand unterschieden werden. Die 5.-Stelle zeigt dies:

- Buchstaben A, B, C etc. der
 Leistungsaufwand entscheidet über die
 Gruppierung in die Pauschale. A ist die
 höchste Abgeltung
- Z = Keine Unterscheidung



Ambulante Pauschalen

Beispiel: Verschiedene Pauschalen für den gleichen Eingriff je nach Aufwand



Ambulante Pauschalen

Grundlegende Tarifierungsregeln und -mechanismen

- Pauschalen übersteuern Tardoc → Leistungen die eine Triggerpositionen «P» im Leistungskatalog (LKAAT) enthalten, werden ausschliesslich über Pauschalen abgerechnet.
- Kombinationen des Pauschaltarifs mit TARDOC in der gleichen Sitzung sind nicht erlaubt Es sind jedoch zwei Ambulante Behandlungen am gleichen Tag möglich, wenn:
 - Anderer Garant (z.B. Krankheit/Unfall) Behandlungsgrund <u>Anwendungsmodalitäten</u>
 - Diagnose in anderem Capitulum aufgeführt
- Es gibt nur eine Pauschale pro Behandlungstag und Leistungserbringer (Ausnahme: Siehe oben)
- Es gibt inkludierte Leistungen und separat abrechenbare Leistungen
- Es gibt Zusammenfassungen von Leistungen. Ein oder mehrere Sitzungen (Patientenkontakte) können zu einer abrechenbaren ambulanten Behandlung zusammengefasst werden.



\$FMH

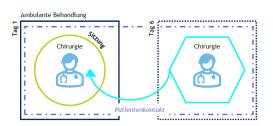


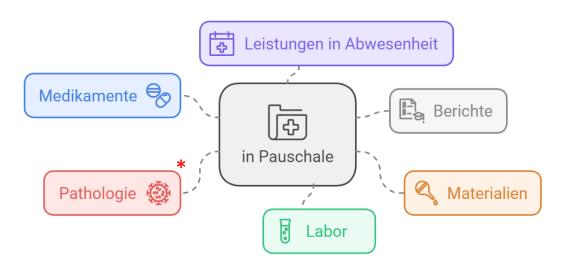
Ambulante Pauschalen

Regeln: Dem Patientenkontakt zugeordnete Leistungen / inkludierte Leistungen

Beinhaltet alle zum Patientenkontakt dazugehörigen Leistungen bis max. 30 Tage!

Beispiel: Der Chirurg beantwortet 3 Tage nach dem Eingriff dem Patienten einige Fragen zur Nachbehandlung per E-Mail





* Eingabe beim Bundesrat zur vorübergehenden Exklusion der pathologischen Leistungen erfolgt.



}FMH



Ambulante Pauschalen

Regeln: Zusammenfassung von Leistungen

- Leistungen in Abwesenheit des Patienten, Laboranalysen und Pathologie werden dem Patientenkontakt der Pauschale bis 30 Tage nach der Sitzung zugeordnet.
- Gibt es einen **neuen Patientenkontakt/Sitzung an einem anderen Kalendertag**, werden diese Leistungen dem neuen Patientenkontakt zugeordnet -> die 30-Tage Regel ist dadurch aufgehoben und die Leistungen können separat abgerechnet werden.



Quelle: Anhang B Anwendungsmodalitäten 4.1





Ambulante Pauschalen

Regeln: Zusätzlich zur Pauschale abrechenbar/separate abrechenbare Leistungen

..... Katal

Katalog der Ambulanten Pauschalen

1.1

C00.63Z Nuklearmedizinische Therapie, intrakavitär, intraarteriell/intravenös appliziert od. Embolisation/intraarterielle Chemotherapie C01.05A Einbau eines Vagus-Nerv-Stimulators C01.05B Einbau/Revision eines anderen Stimulators od. Einbau v. intrakraniellen Elektroden, Einlage v. Verweilkatheter u. andere Eingriffe am Schädel		Taxpunkte
col. 05A appliziert od. Embolisation/intraarterielle Chemotherapie Col. 05A Einbau eines Vagus-Nerv-Stimulators Col. 05B Einbau/Revision eines anderen Stimulators od. Einbau v. intrakraniellen	III	IV
CO1 O5B Einbau/Revision eines anderen Stimulators od. Einbau v. intrakraniellen	[1]	5'542.52
C01 05B	[1]	5'953.13
	[1]	4'931.43
C05.01A Implantation eines Kardioverters / Defibrillators (ICD) od. Implantation eines Herzschrittmachers, Zwei-Kammer-System	[1]	4'552.16
C05.01B Implantation eines Herzschrittmachers, Ein-Kammer-System	[1]	4'038.49
C05.01C Batteriewechsel od. Schrittmacherrevision	[1]	2'982.73
C08.05A Vertebroplastik, perkutan	[1]	2'735.99
C08.05B Wirbelpunktion, perkutan od. sonstige Eingriffe an der Wirbelsäule	[1]	1'985.52
C11.10A Eingriffe bei Harninkontinenz	[1]	4'174.10
C11.10B Eingriffe bei Harninkontinenz, transvaginal mit Bandeinlage / paraurethrale Unterpolsterung	[1]	2'667.22
Hinweis		

Labile und stabile Blutprodukte

Migel

Nicht in Pauschale

Bei diesen 10 Pauschalen können die Implantate zum Einstandspreis (gemäss Allgemeine Definition 07: Allgemeine Definitionen (AD) | TARDOC) separat verrechnet werden.

[1] Implantat separat verrechenbar, Implantatskosten aus Gewichtung exkludiert

ξεмн

Ambulante Pauschalen

Kodierung – gemäss Schreiben BR 30.04.2025

- Diagnose: Es wird nur eine Diagnose pro Sitzung/Patientenkontakt erfasst
 - Hauptdiagnose: Erfassung der Diagnose mit erstem Buchstabe nach ICD-10-GM (<u>BfArM ICD-10-GM</u>)
 <u>Version 2023</u>), welche den grössten Aufwand verursacht oder der Hauptanlass für die Sitzung ist plus die Angabe der Kapitelzuordnung (z.B. Cap 02).
 - Mehrere Leistungen: Die Diagnose mit dem grössten Behandlungsaufwand wird erfasst.
 - Akut vs. Chronisch: Bei gleichzeitig akuter und chronischer Erkrankung wird die akute Diagnose erfasst.
 - Ausstehende Untersuchungsresultate: Diagnosen werden entsprechend dem aktuellen Wissensstand zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Es besteht keine Pflicht, ausstehende Untersuchungsergebnisse (z.B. Labor- oder Pathologiebefunde) abzuwarten.
 - **Zwei Sitzungen am gleichen Tag:** Beinhaltet eine Sitzung eine Triggerposition, müssen für beide Sitzungen eine Diagnose nach ICD-10-GM erfasst werden.

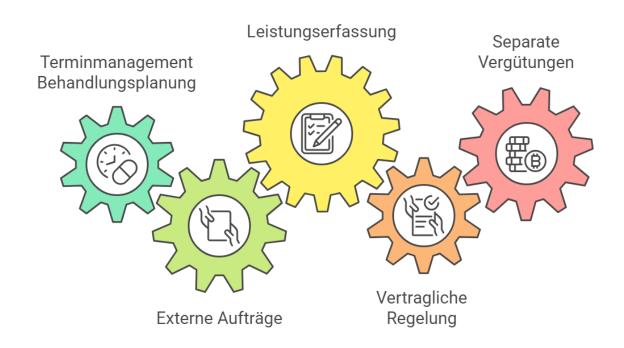


Zusammenspiel der Tarife und Praxisorganisation



Zusammenspiel der Tarife

Eine unverbindliche Zusammenstellung für Prozessüberlegungen:



§FMH

Praxisorganisation

Beurteilung der Situation durch Arzt/Ärztin

Werden Leistungen erbracht, die auf der Triggerliste aufgeführt sind? Triggerliste unter <u>Verträge und</u> <u>Anhänge – OAAT OTMA</u> (Filter setzen im Excel: Positionen mit 1 = Triggerposition für Pauschale)
➡ siehe Tools (TRANS und Doppio)

Beurteilung der Triggerliste durch Ärztin/Arzt/MPA und Markierung der Triggerpositionen > Ziel praxiseigene Liste für die Behandlungen, welche in Pauschale fallen. Das Mengengerüst besorgen aus der Abrechnungssoftware oder allenfalls beim Trustcenter bestellen.

Unterlagen, Webseite etc. des Software-Entwickler prüfen, welche Hilfestellung in das Praxisabrechnungssystem eingebaut werden.

Praxisorganisation

Organisation Terminmanagement/Behandlungsplanung

Terminplan mit Tarifart: Vorteilhaft, um zugehörigen Prozessablauf für die Rechnungsstellung über Pauschalen und TARDOC sicherzustellen

Behandlungsplanung

- Welche Vorabklärungen sind vorgängig zu machen
- Kennen der 30-Tage-Regeln und Einfluss neuer Patientenkontakt:
 - Nachkontrolle
 - Besprechung Prozedere in Konsultation oder Fernmündlich bei erweiterten Analysenotwendigkeit

§FМН



Praxisorganisation

Organisation Externe Aufträge

Externe Aufträge müssen je Tarifart klar geregelt sein, da der Schuldner von der Tarifart abhängt!

Pauschale: Praxis bezahlt Rechnung

- Externer Auftrag: Vermerk Schuldner notwendig
- Interne Buchhaltung: Erfassung auf Patientenkontakt für Buchhaltung? Betrag darf aber nicht auf Rechnung – Software Lösung?

TARDOC: PatientIn/Krankenversicherung bezahlt

 Externer Auftrag: Vermerk Schuldner notwendig

Praxisorganisation

Separate Vergütung

Wichtig ist, die Leistungen zu kennen, die zusätzlich zur Pauschale verrechnet werden können:

Zusätzlich zur Pauschale verrechenbar:

- MiGeL
- Implantate gemäss Liste
- Mitgegebene Medikament (SD-Kantone)
- Labile und stabile Blutprodukte

18.09.2024 Katalog der Ambulanten Pauschalen

v1.

Tarifposi tion	Bezeichnung der Tarifposition		Taxpunkte
- 1	II .	III	IV
C00.63Z	Nuklearmedizinische Therapie, intrakavitär, intraarteriell/intravenös appliziert od. Embolisation/intraarterielle Chemotherapie	[1]	5'542.52
C01.05A	Einbau eines Vagus-Nerv-Stimulators	[1]	5'953.13
C01.05B	Einbau/Revision eines anderen Stimulators od. Einbau v. intrakraniellen Elektroden, Einlage v. Verweilkatheter u. andere Eingriffe am Schädel	[1]	4'931.43
C05.01A	Implantation eines Kardioverters / Defibrillators (ICD) od. Implantation eines Herzschrittmachers, Zwei-Kammer-System	[1]	4'552.16
C05.01B	Implantation eines Herzschrittmachers, Ein-Kammer-System	[1]	4'038.49
C05.01C	Batteriewechsel od. Schrittmacherrevision	[1]	2'982.73
C08.05A	Vertebroplastik, perkutan	[1]	2'735.99
C08.05B	Wirbelpunktion, perkutan od. sonstige Eingriffe an der Wirbelsäule	[1]	1'985.52
C11.10A	Eingriffe bei Harninkontinenz	[1]	4'174.10
C11.10B	Eingriffe bei Harninkontinenz, transvaginal mit Bandeinlage / paraurethrale Unterpolsterung	[1]	2'667.22

[1] Implantat separat verrechenbar, Implantatskosten aus Gewichtung exkludiert



Rechnungsstellung Unterschiede

Tardoc

- Alle erbrachten Leistungen (ärztlich, nichtärztlich, Material, Medikamente, Labor, MiGeL etc.) wie bisher
- Diagnose Tessinercode für jede Sitzung
- Angaben zum Fachbereich bei Gruppenpraxen

- Gruppierungsrelevante Positionen aus LKAAT inkl.
 Angabe zur Seitigkeit
- Menge: Leistung sind so oft zu erfassen, wie während einer Sitzung durchgeführt
- ICD-10-Diagnose erster Buchstabe und Kapitelzuordnung (Capitulum)
- Medikamente, welche f
 ür Risikoausgleich relevant sind Risikoausgleich
- Mitgegebene Medikamente und MiGeL
- Implantate gemäss Kennzeichnung Katalog Ambulante Pauschalen
- Labile und stabile Blutprodukte

→ Ambulante Pauschalen



Übersicht Praxisorganisation

Ansatzpunkte Pauschalen / Tardoc?

Die eigenen Prozesse überdenken und notwendige Anpassungen einleiten.

Verträge, Besitzstände Pauschale TARDOC CAVE: Schuldner bei Externen Aufträge Kennen der Behandlungen mit Pauschalen Leistungsverrechnung wie bisher Schuldner Externe Aufträge Leistungserfassung (LKAAT, Register/Spartenanerkennung inkludierte Leistungen, Chronic Care Management Diagnosen nach ICD-10) Vergütung beteiligte Ärzte Separat abrechenbare Leistungen



Hilfsmittel und Tools zur Unterstützung





Online –Tarifbrowser der Ärztekasse und der FMH

Informationen auf einen Blick

TARMED 01.08.00 BR UVG

TARMED 01.09.00 BR KVG

Analysenliste / Mittel-und Gegenständeliste (MiGeL)

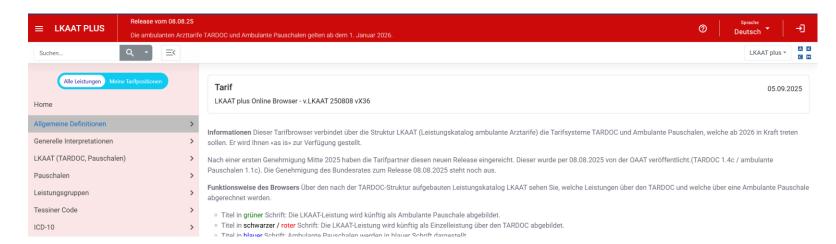
LKAAT Plus (TARDOC und Ambulante Pauschalen)

<u>Pauschalen</u>

ICD-10

Tessiner Code

Meine Dignitäten



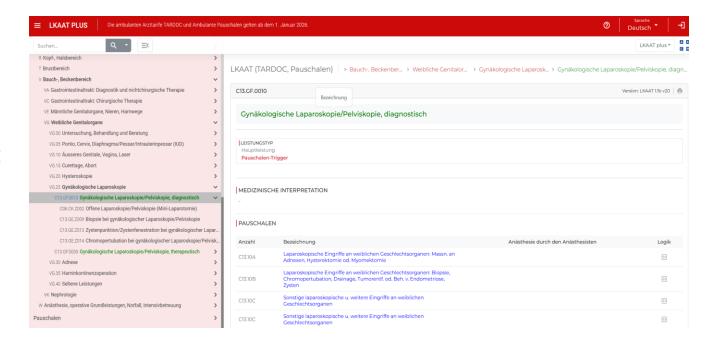




Online -Tarifbrowser der Ärztekasse und der FMH

LKAAT plus Browser

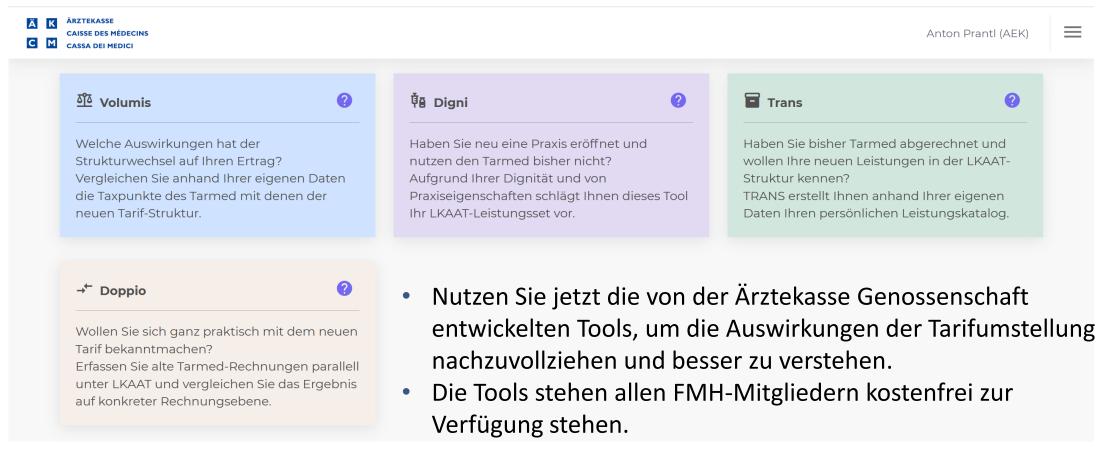
- Welche LKAAT Leistungen lösen eine Pauschale aus?
- Welche TARMED Leistungen werden durch welche Pauschale ersetzt?
- Umfangreiche Suchfunktionen auch mit TARMED Leistungen
- ICD-10 Zuordnung der Diagnosen zu den Capitulum der Ambulanten Pauschalen



§FМН



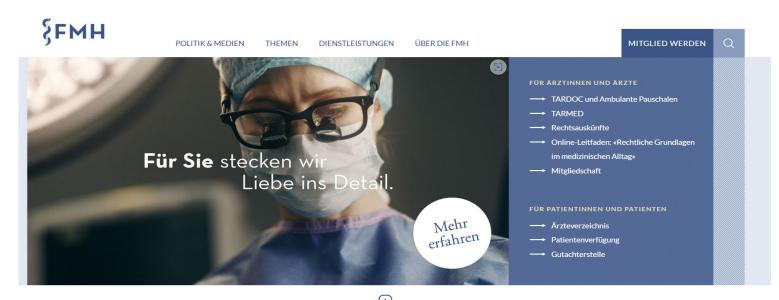
Tartools.ch







Informationsplattform



Die gesamte Website wird ständig erweitert und aktualisiert. Das Datum der letzten Aktualisierung ist auf jeder Seite angegeben.



Im kommenden September erscheint die erste Ausgabe der neu konzipierten SAZ – vorerst mit Fokus auf die Print-, später auch als Online-Ausgabe. Neuer Produktions- und Vermarktungspartner des offiziellen Publikationsorgans der FMH ist Stämpfli Kommunikation. Das zeitgemässe Layout und das abwechslungsreiche Inhaltskonzept bilden den idealen Rahmen für Beiträge unterschiedlicher Autorinnen und Autoren. Dank der hohen Relevanz der Beiträge wird das Informationsbedürfnis der wichtigsten Akteure im Schweizer Gesundheitswesen gedeckt.

herunterladen



AN MEINER SEITE



Der Neue Tarif in bewegten Bildern...

Erklärvideos





Abrechnungsvoraussetzungen





Was ist neu im TARDOC Teil 1 und 2

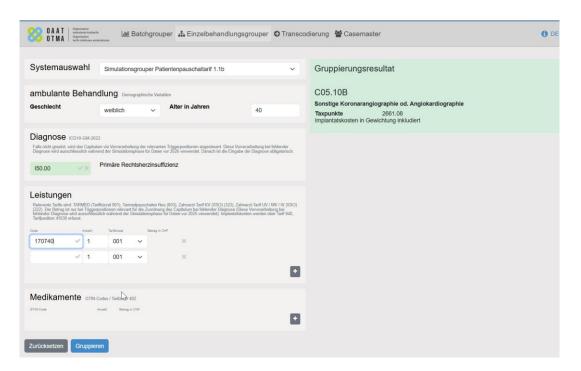


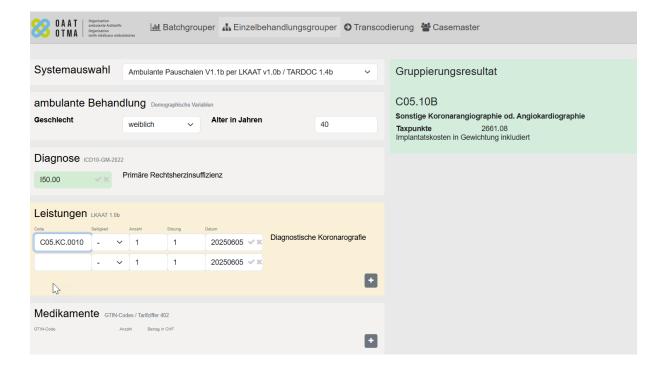
Tarif-Wiki

- Passwortgeschützter Bereich für FMH-Mitglieder, um sich über den neuen Ärztetarif umfassend zu informieren.
- Passwort für FMH-Mitglieder unter myfmh.ch

Webgrouper OAAT AG

Welche Tarifposition führen in welche Pauschalen?



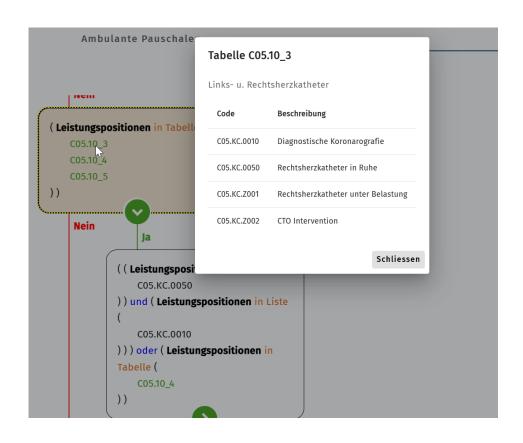


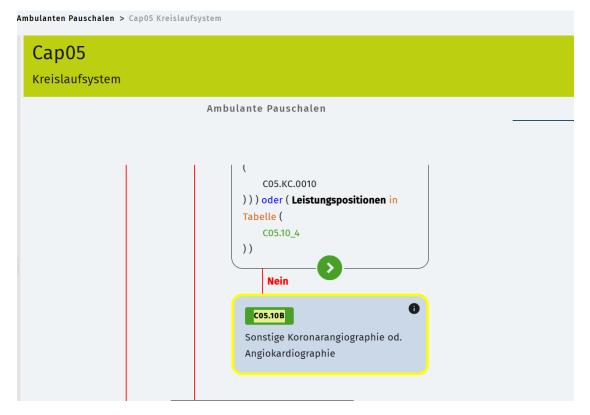
Webgrouper



\$FМН

Definitionshandbuch OAAT AG









KI-Chatbot für Anfragen

Durch künstliche Intelligenz generierte Antworten auf Basis der Unterlagen der FMH



TARDOC Chatbot

Ihr digitaler Assistent für Tariffragen – rund um die Uhr verfügbar

Prüfen

Möchten Sie schnell Antworten auf Ihre Tariffragen erhalten, dann nutzen Sie unseren Chatbot. Der experimentelle Chatbot ist für Fragen und Antworten rund um das Thema-TARDOC.

Der Chatbot ist nur für Mitglieder zugänglich. Bitte geben sie unten im Feld ihre FMH-ID ein und klicken Sie auf prüfen. Nach erfolgreichem Abgleich mit unserem Mitgliederverzeichnis wird der Chatbot freigeschaltet. Sie können diesen dann für ihre Tariffragen nutzen.

Bitte geben Sie Ihre FMH-ID ein:

Ihre FMH-Id Prüf

Hotline und TARDOC Chatbot | TARDOC und Ambulante Pauschalen

\$FМН

So kontaktieren Sie uns

Mail

Erreichbar unter: <u>tarife.ambulant@fmh.ch</u>



Hotline

- Öffnungszeiten: Montag Freitag
- 08:00 11:30 Uhr sowie 12:30 bis 17:00 Uhr
- FMH-Mitglieder: die erste 10 Min. kostenlos. Ab der 11. Minute CHF 4.- pro Minute.
- Nichtmitglieder kostenpflichtig ab 1. Minute (CHF 4.--/ Minute)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

FMH · Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte · Fédération des médecins suisses Médecine et tarifs ambulatoires · Baslerstrasse 47 · CH-4600 Olten · Téléphone +41 31 359 11 11 tarife.ambulant@fmh.ch · www.fmh.ch